



Zeit nehmen und Zeit gewinnen:



«Gipfelischiiff» auf dem Zürichsee und Zürcher S-Bahn

## Ausblick

### Vorsorgeplan 2002

Auf Antrag der Kassenkommission hat der Stadtrat im Januar 2001 eine Vorlage in die Vernehmlassung gegeben, welche den gesamten Vorsorgeplan zum Inhalt hat (Umwandlungssätze, Gutschriften und Verzinsung). Sie soll – Zustimmung des Gemeinderates vorbehalten – 2002 in Kraft treten.

Die von der Pensionskasse aufgrund eigener Beobachtungen erstellten technischen Grundlagen «VZ 2000» wurden Ende 1999 publiziert. Dabei wurde eine allgemeine Erhöhung der Lebenserwartung festgestellt, was tiefere Umwandlungssätze zur Folge hat. Diese sollen ab 2002 zur Anwendung kommen. Durch verschiedene Kompensationsmassnahmen zu Lasten des Vermögens der Pensionskasse kann das bisherige Leistungsniveau unverändert erhalten bleiben.

Im Weiteren ermöglicht es die Anlagestrategie der Pensionskasse, die Altersgutschriften und damit auch die Beiträge dauernd zu senken und durch eine entsprechende Höherverzinsung der Altersguthaben zu kompensieren.

Schliesslich soll die heute stark gestaffelte Gutschriftenkurve verflacht wer-

den – wiederum ohne am Leistungsziel zu rütteln. Die zur Zeit eher hohen Gutschriftensätze für ältere Versicherte werden damit auf ein mit anderen grossen Kassen vergleichbares Niveau zurückgenommen.

### Projekt Invalidität

Das Leistungs- und Finanzierungssystem der Invalidenversicherung wird umfassend überprüft. Damit koordiniert sollen, im Rahmen des Personalrechts, Massnahmen zur Verhütung von Invaliditätsfällen und Anreize zur Weiterbildung oder Versetzung an einen anderen Arbeitsplatz geschaffen werden.

### Vereinfachung der Arbeitsabläufe

Mit Mitteln des Prozessmanagements sollen Arbeitsabläufe – insbesondere in der Abteilung «Aktiv Versicherte» – vereinfacht werden. Dadurch wird Kapazität für vermehrte Kundenbetreuung freigesetzt.

### Neufassung Anlagekonzept

Das geltende Anlagekonzept stammt aus dem Jahr 1994 und ist seither auf verschiedene Weise revidiert und ergänzt worden. Namentlich wurde 1997 ein Konzept «Immobilienanlagen» erlassen und 1998 der Einbezug nicht-traditioneller Anlagen beschlossen.

Die strategische Aufteilung des Vermögens auf die wichtigsten Anlagekategorien sowie die Anlageorganisation sollen nun grundsätzlich überprüft werden. Gleichzeitig ist vorgesehen, alle geltenden Beschlüsse in einem neuen Anlagekonzept zu vereinigen.

### Auftritt im Internet

Die Pensionskasse wird im Laufe des Jahres 2001 im Internet präsent sein ([www.pkzh.ch](http://www.pkzh.ch)). Sie soll gegenüber den Versicherten und den angeschlossenen Unternehmen als glaubwürdige und von den Interessen der Stadt unabhängige Versicherung auftreten können. Deshalb ist ein eigener, von der Stadtverwaltung getrennter Web-Auftritt geplant. Vorerst werden auf dem Netz vor allem Informationen angeboten; für später sind auch interaktive Lösungen vorgesehen.

### Verselbstständigung der Pensionskasse

Ausgelöst durch eine Anregung der Kassenkommission vom Dezember 1996 sowie zwei parlamentarische Vorstösse vom Januar 1998 hat ein Projektteam die Vor- und Nachteile einer Verselbstständigung der Pensionskasse aus Expertensicht geprüft und ein rechtlich realisierbares Detailkonzept für eine allfällige Reorganisation erarbeitet. Der Schlussbericht wurde Mitte März 2000 dem Stadtrat abgeliefert.

Am 6. Dezember 2000 hat der Gemeinderat die Einzelinitiative Benz, welche die Umwandlung der Pensionskasse in eine privatrechtliche Stiftung forderte, nicht definitiv unterstützt. Hingegen hat sich der Stadtrat für die Überführung der Pensionskasse in eine öffentlich-rechtliche Stiftung entschieden.

Der Stadtrat hat die Vorlage «Umwandlung der Pensionskasse in eine öffentlich-rechtliche Vorsorgestiftung» im April 2001 in die Vernehmlassung gegeben und wird sie noch im Herbst 2001 dem Gemeinderat unterbreiten. Bei dessen Zustimmung würde das Geschäft 2002 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt. Bei Annahme ist die Realisierung auf Januar 2003 vorgesehen.

Der Kanton hat bereits angekündigt, dass seine Beamtenversicherungskasse auf das Jahr 2003 hin in eine selbstständige Stiftung umgewandelt wird. Formell ist hier ein Beschluss des Kantonsrates erforderlich, der dem fakultativen Referendum untersteht.

